

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 28

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aleuronat ein zirka drei Mal so nahrhaftes Brot als von blossen Weizenmehl erhalte.

Wir können die Richtigkeit der letztern Behauptung nicht untersuchen. Thatsache ist, dass die Thuner Versuche verunglückt sind. Das dort hergestellte Brot war beinahe ungeniessbar und die Truppen, die darauf angewiesen waren, haben sich darüber bitter beklagt. Da uns dieses nicht unbekannt war, haben wir die Korrespondenz des „Landboten“ in diesem Blatte gebracht. Später haben wir Aleuronatbrot von Herrn Frey in Aarau kennen gelernt, welches sich mit dem Thuner Commis-Gebäck nicht vergleichen liess. Gleichwohl möchten wir, vielleicht aus Gewohnheit, dem Weizenbrot den Vorzug einräumen. Es ist möglich, dass die Chemie in Zukunft in der Volksernährung eine grosse Rolle spielen wird. Wir sind aber der Ansicht, dass vor der Hand die Verpflegung der Truppen mit Konserven und Surrogaten nicht weiter ausgedehnt werden sollte. Man stellt in der Schweiz bei der kurz bemessenen Instruktionszeit grosse Anforderungen an die Arbeitskraft des Soldaten. Dieses macht eine gute Ernährung zur Notwendigkeit. Eine solche ist aber ausgeschlossen, wenn ihm fortwährend versuchsweise ungewohnte Nahrungsmittel vorgesetzt werden. Wir sind zwar der Ansicht, dass man den Soldaten im Dienst an verschiedene Kost gewöhnen solle. Dieses muss nach und nach geschehen. Mit Verabfolgen neuer und aussergewöhnlicher Nahrungsmittel sollte man Mass halten.

Der Verwendung der Truppen zu allen möglichen Ernährungsversuchen, die für das Militärwesen keinen erkennbaren Nutzen haben, können wir aus angeführten Gründen keine Begeisterung entgegen bringen.

Das Zweirad bei den verschiedenen Militärstaaten Europas und seine Verwendung im Kriegsfalle etc. Von Karl Stadelmann, königl. sächsischer Lieutenant. Mit 14 Abbildungen im Text. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 70.

Der Verfasser legt den Nutzen dar, welchen eine Armee aus dem Zweirad für den Meldungsdienst u. s. w. ziehen könne; geht dann zu den Versuchen über, welche in den verschiedenen Armeen gemacht wurden und gibt die Resultate bekannt, welche sie geliefert haben. Er macht einige Vorschläge für Nutzbarmachung des Radfahrerdienstes. Er hält einige Radfahrer per Bataillon für nützlich, und zwar 2 für den Bataillonsstab und 2 für jede Kompagnie. Sodann bespricht er Anzug, Ausrüstung und Maschinen. Obwohl wir den Vorteil nicht verkennen, welchen das Zweirad in bestimmten Fällen gewähren kann, so darf man diesen doch nicht

überschätzen. Wir fürchten, dass der Verfasser etwas in diesen Fehler ver falle.

Der zweite Teil der Schrift enthält einen Leitfaden zur praktischen Unterweisung militärischer Radfahrer. Dieser enthält folgende Kapitel: 1) Wahl des Rades, 2) Gang der Ausbildung, 3) Aufgaben für militärische Radfahrer, 4) Behandlung des Rades.

Die kleine Schrift liefert einen schätzenswerten Beitrag zu der Nutzbarmachung des Zweirades zu militärischen Zwecken.

Der Unterführer im Gefecht, besprochen in praktischen Beispielen. Ein Lehrmittel für Hauptleute und Subalternoffiziere, für Unteroffiziere und Mannschaften zum Selbstunterricht, von N. H. W. Karlsruhe, Kommissionsverlag von Fr. Gutsch. 1893. Preis Fr. 1. 35.

Ein wirklich preiswürdiges, sauber gedrucktes und gebundenes Büchlein in Reglementformat, kurz und gut, anziehend und lehrreich geschrieben. Der Verfasser sagt im Vorwort, wenn diese Darstellungsweise Anklang finde, werde er nachher auch den Sicherungsdienst und andere Materien ähnlich behandeln. Wenn dieselbe Allen so gefällt wie uns, wird die in Aussicht gestellte Fortsetzung nicht lange ausbleiben. Hier ist das Gefecht und der Gefechtspatrouillen- und Meldedienst innerhalb einer kleinen Abteilung von halber Zugstärke in einem konkreten Beispiel behandelt, das Benehmen der beidseitigen Führer bei Ausführung der erhaltenen Aufträge jeweiligen kritisiert; 6 Mal muss der Leser mit dem Übungsleitenden von der Nord- zur Südpartei und umgekehrt, ohne dass dies im geringsten ermüdet; dazu ist auch ein hübsches Kärtchen beigegeben, auf welchem sich das ganze Manöverchen abspielt; es sind wohl so ziemlich alle Lagen und Aufgaben erörtert, welche in ähnlichen Fällen dem Führer einer solchen Abteilung begegnen können und es darf sich kein junger Offizier genieren, dieses Büchlein zu studieren; für Unteroffiziere, welche dieses Thema beschlagende Preisaufgaben lösen wollen, dürfte es schon gar empfehlenswert sein. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1894 erforderlichen Kredite.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1893, beschliesst:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1894 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind: